



Verwaltungsrat

326. Tagung, Genf, 10.-24. März 2016

GB.326/INS/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 16. Februar 2016

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Zweck der Vorlage

Unter Berücksichtigung des auf der 325. Tagung (November 2015) gefassten Beschlusses mit der Umsetzung des strategischen und kohärenten Ansatzes für die Festlegung der Tagesordnung der 106. (2017), 107. (2018) und 108. (2019) Tagung der Konferenz fortzufahren, indem hinsichtlich der Auswahl der Gegenstände für die Tagungen 2017, 2018 und 2019 Flexibilität gewahrt und die Tagesordnung für die 217. Tagung vervollständigt wird (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 13).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Konsequenzen für die Tagesordnung der Konferenz für 2018 und die folgenden Jahre.

Rechtliche Konsequenzen: Die Konsequenzen, die sich aus der Anwendung der Geschäftsordnung der Konferenz und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats ergeben.

Finanzielle Konsequenzen: Die Konsequenzen, die sich aus der Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der Konferenz ergeben.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Etwaige Konsequenzen im Zusammenhang mit Folgemaßnahmen werden dem Verwaltungsrat auf seiner 326. Tagung (März 2016) zur Prüfung unterbreitet.

Verfasser: Hauptabteilungen des Grundsatzressorts und des Ressorts für Außendiensttätigkeiten und Partnerschaften.

Verwandte Dokumente: GB.325/INS/5/1; GB.325/5/2; GB.325/INS/6; GB.325/15/2; GB.323/PV (Absätze 4-18; 19-33 und 346-360); GB.323/INS/2; GB.322/PV (Absätze 8-17; 18-27 und 309-330); GB.322/INS/2; GB.322/INS/3; GB.322/INS/4/1; GB.322/WP/GBC/1; GB.320/PV (Absätze 6-42 und 342-351); GB.320/INS/15/2; GB.320/INS/13; GB.320/WP/GBC/1; GB.320/POL/3; GB.319/INS/2; GB.319/PV (Absätze 5-35); GB.319/WP/GBC/1; GB.319/INS/13(Rev.).

Überblick über das Verfahren zur Festlegung der Tagesordnung der Konferenz

1. Die die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz betreffenden Regeln finden sich in der Verfassung der IAO,¹ der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz² und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats.³ Die Tagesordnung der Konferenz setzt sich aus ständigen Gegenständen und Fachgegenständen zusammen.
2. Die folgenden ständigen Gegenstände muss der Verwaltungsrat jedes Jahr in die Tagesordnung der Konferenz aufnehmen:
 - Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors;
 - Finanz- und Haushaltsfragen; und
 - Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen.
3. Es ist zur Praxis geworden, drei Fachgegenstände in die Tagesordnung der Konferenz aufzunehmen, entweder im Hinblick auf eine allgemeine Aussprache oder im Hinblick auf eine Normensetzung. Für Normensetzungsgegenstände ist eine zweimalige Beratung zwar weiterhin die Regel, auf Beschluss des Verwaltungsrats ist jedoch auch eine einmalige Beratung möglich. In die Tagesordnung der Konferenz aufzunehmende Fachgegenstände werden auf zwei aufeinanderfolgenden Tagungen des Verwaltungsrats behandelt.
4. Mit der Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008 (der Erklärung über soziale Gerechtigkeit), und ihren Folgemaßnahmen wurde von der Konferenz ein System wiederkehrender Diskussionen eingeführt, um die unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnisse der Mitglieder in Bezug auf jedes der strategischen Ziele besser zu verstehen, diesen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Aktionsmitteln wirksamer gerecht zu werden und ihre Prioritäten und Aktionsprogramme entsprechend anzupassen.⁴ Den wiederkehrenden Diskussionen soll bei der Festlegung der Tagesordnung der Konferenz eine entscheidende Rolle zukommen. Der Verwaltungsrat beschloss auf seiner 304. Tagung (März 2009), dass diese wiederkehrenden Diskussionen in einem Siebenjahreszyklus stattfinden sollen,⁵ wobei Beschäftigung, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der soziale Schutz zweimal und der soziale Dialog einmal in folgender Reihenfolge erörtert werden sollten⁶: Beschäftigung (erste wiederkehrende Diskussion, 2010); sozialer Schutz (Soziale Sicherheit) (erste wiederkehrende Diskussion, 2011); grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (erste wiederkehrende Diskussion, 2012), sozialer Dialog (erste wiederkehrende Diskussion, 2013); Beschäftigung (zweite wiederkehrende Diskussion, 2014); sozialer Schutz (Arbeitnehmerschutz) (zweite

¹ Artikel 14(1) und 16(3).

² Insbesondere die Artikel 7, 7bis, 8 und 12.

³ Abschnitt 5 und Artikel 6.2.

⁴ Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Teil II(A) i) und Anhang, Teil II(B) i).

⁵ Gemäß Teil II(B) des Anhangs zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit werden die Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen vom Verwaltungsrat beschlossen.

⁶ GB.304/PV, Abs. 183 b).

wiederkehrende Diskussion, 2015); und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (zweite wiederkehrende Diskussion, 2016).

5. Diese Reihenfolge wurde später angepasst, nachdem der Verwaltungsrat beschlossen hatte, die Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit auf die Tagesordnung der 105. Tagung (2016) der Konferenz zu setzen und dementsprechend die zweite wiederkehrende Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von der 105. Tagung (2016) auf die 106. Tagung (2017) zu verschieben.⁷ Unter Berücksichtigung der Evaluierung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit beschloss der Verwaltungsrat auf seiner 325. Tagung (November 2015), den Beschluss über den Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen bis zu seiner 327. Tagung (Juni 2016) oder seiner 328. Tagung (November 2016) zu vertagen.⁸

Kontext dieser Aussprache über die Tagesordnung künftiger Tagungen

6. Auf seiner 322. Tagung (November 2014) billigte der Verwaltungsrat das Konzept eines strategischen und kohärenten Ansatzes für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz für die 106. (2017), 107. (2018) und 108. (2019) Tagung der Konferenz.
7. Nach Prüfung von Vorschlägen für die Umsetzung des strategischen und kohärenten Ansatzes auf seiner 323. Tagung (März 2015)⁹ erörterte der Verwaltungsrat die Tagesordnung der Konferenz weiter auf seiner 325. Tagung (November 2015)¹⁰. Auf dieser Tagung beschloss der Verwaltungsrat, Folgendes aufzunehmen: einen Gegenstand, der die Genehmigung von Änderungsvorschlägen zum Code des Seearbeitsübereinkommens, 2006, und zu den Anhängen des Übereinkommens (Nr. 185) über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003, gestattet, in die Tagesordnung der Konferenz 2016,¹¹ Gegenstände zu Arbeitsmigration (allgemeine Aussprache)¹² und zur Aufhebung der Übereinkommen Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67 in die Tagesordnung der Konferenz 2017;¹³ und einen Normensetzungsgegenstand zu Gewalt gegen Frauen und Männer in der Welt der Arbeit

⁷ GB.320/PV, Abs. 351; siehe auch GB.322/INS/3.

⁸ GB.325/PV, Abs. 56.

⁹ GB.323/PV, Abs. 4-18.

¹⁰ GB.325/INS/PV/Draft, Abs. 6-35.

¹¹ Vorbehaltlich der Vorlage etwaiger vom Dreigliedrigen Sonderausschuss angenommener Änderungen, wie vom Dreigliedrigen Ad-Hoc-Seeschiffahrtssausschuss vorgeschlagen, auf Tagungen, die im Februar 2016 stattfinden sollen; GB.325/INS/PV/Draft, Abs. 34 (a) (Beschluss); weitere Erörterung unter Abs. 6 (Arbeitnehmergruppe), Abs. 11 (Regierung Indiens), Abs. 12 (Afrika-Gruppe), Abs. 13 (Regierung der Türkei), Abs. 15 (Regierung der Republik Korea) und Abs. 18 (Regierung Italiens).

¹² GB.325/INS/PV/Draft, Abs. 32 (Beschluss); weitere Erörterung unter Abs. 6 (Arbeitnehmergruppe), Abs. 7 (Arbeitgebergruppe), Abs. 8 (ASPAG), Abs. 9 (Regierungen Dänemarks, Finnlands, Islands, der Niederlande, Norwegens und Schwedens), Abs. 10 (Regierungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Griechenlands, Italiens, Kanadas, Litauens, Luxemburgs, Österreichs und der Vereinigten Staaten), Abs. 11 (Regierung Indiens), Abs. 12 (Afrika-Gruppe), Abs. 13 (Regierung der Türkei), Abs. 14 (Regierung Mexikos), Abs. 16 (Regierung Brasiliens), Abs. 18 (Regierung Italiens) und Abs. 19 (Regierung Simbabwe).

¹³ GB.325/INS/PV/Draft, Abs. 34 b) (Beschluss); weitere Erörterung unter Abs. 6 (Arbeitnehmergruppe).

(zweimalige Beratung) in die Tagesordnung der Konferenz 2018, wobei eine dreigliedrige Sachverständigentagung vorausgehen würde, die der 328. Tagung des Verwaltungsrats berichten soll.¹⁴ Der Verwaltungsrat legte Leitlinien zu künftigen Stufen des strategischen Ansatzes fest. Er erörterte ferner die Behandlung einer Jahrhunderterklärung im Jahr 2019, die möglicherweise 2018 beginnen wird. In Anbetracht der Notwendigkeit, bei der Festlegung der Tagesordnung der Konferenz Flexibilität zu wahren, um die Auswahl von aktuellen Fragen zu ermöglichen, wird der Verwaltungsrat vielleicht zu der Auffassung gelangen, dass derzeit kein spezifischer Gegenstand ausgewählt werden muss.

Status möglicher Gegenstände für künftige Tagungen der Konferenz

8. Das Amt hat neun Gegenstände weiterverfolgt, deren Aufnahme in die Tagesordnung künftiger Tagungen der Konferenz erwogen wird:

- Effektive Entwicklungszusammenarbeit der IAO zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten
- Übergang der Welt der Arbeit zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- atypische Formen der Beschäftigung
- Langzeitarbeitslosigkeit
- menschenwürdige Arbeit in der Welt des Sports
- Ungleichheit und die Welt der Arbeit
- Unabhängigkeit und Schutz im öffentlichen Dienst (Kampf gegen Korruption)
- Beziehung zwischen Beschäftigung und sozialem Schutz

9. In Bezug auf insbesondere drei Gegenstände können die folgenden Informationen bereitgestellt werden:

- *Effektive Entwicklungszusammenarbeit der IAO zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.* Der Verwaltungsrat hat die Auffassung geäußert, dass effektive Entwicklungszusammenarbeit der IAO zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Gegenstand für eine künftige Tagung der Konferenz sei.¹⁵

¹⁴ GB.325/INS/PV/Draft, Abs. 33 (Beschluss); weitere Erörterung unter Abs. 6 (Arbeitnehmergruppe), Abs. 7 (Arbeitgebergruppe), Abs. 8 (ASPAG), Abs. 9 (Regierungen Dänemarks, Finnlands, Islands, der Niederlande, Norwegens und Schwedens), Abs. 10 (Regierungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Griechenlands, Italiens, Kanadas, Litauens, Luxemburgs, Österreichs und der Vereinigten Staaten), Abs. 11 (Regierung Indiens), Abs. 12 (Afrika-Gruppe), Abs. 13 (Regierung der Türkei), Abs. 14 (Regierung Mexikos), Abs. 16 (Regierung Brasiliens) und Abs. 18 (Regierung Italiens).

¹⁵ GB.325/INS/PV/Draft, Abs. 6 (Arbeitnehmergruppe), Abs. 7 (Arbeitgebergruppe), Abs. 8 (ASPAG), Abs. 12 (Afrikagruppe), Abs. 9 (Regierungen Dänemarks, Finnlands, Islands, der Niederlande, Norwegens und Schwedens), Abs. 11 (Regierung Indiens), Abs. 13 (Regierung der Türkei), Abs. 15 (Regierung der Republik Korea), Abs. 16 (Regierung Brasiliens), Abs. 17 (Regierung Chinas) und Abs. 18 (Regierung Italiens).

In diesem Kontext sei angemerkt, dass der Bericht des Generaldirektors an die Tagung 2016 der Konferenz die Initiative zur Beendigung der Armut behandeln wird und dass die Diskussionen zweifellos mit diesem Thema in Zusammenhang stehen werden.

- *Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten.* Die vergleichenden Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit von Mechanismen und Verfahren zur Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten gehen weiter. Im Verlauf der Zweijahresperiode 2014-15 sind mehr als 50 Länderstudien in allen Regionen in Auftrag gegeben und auf nationalen und subregionalen Workshops erörtert worden. In etlichen Ländern sind die Untersuchungen durch Gespräche mit nationalen Stellen für die Beilegung von Streitigkeiten erleichtert worden. Durch die Zusammenarbeit mit dem Japanischen Institut für Arbeitspolitik und Ausbildung (JILPT) wurden Untersuchungen über ausgewählte OECD-Länder unterstützt,¹⁶ die 2016 als Buch erscheinen werden. Es werden auch andere Arten von Veröffentlichungen ins Auge gefasst. Das Amt wird dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2016 über die Ergebnisse dieses weltweiten Forschungsprogramms und ihre Auswirkungen auf die künftige Arbeit des Amtes und auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz Bericht erstatten.
 - *Übergang der Welt der Arbeit zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.* Vom 5. bis 9. Oktober 2015 fand eine dreigliedrige Sachverständigentagung über nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze statt. Auf seiner 325. Tagung nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von den Leitlinien für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaften und Gesellschaften für alle und ersuchte den Generaldirektor, diese Leitlinien als Grundlage für Tätigkeiten und Outreach-Maßnahmen zu verwenden.
10. In Anbetracht der weiteren Arbeiten, die zur Vertiefung dieser neuen möglichen Gegenstände für künftige Tagungen der Konferenz erforderlich sind, und der Notwendigkeit, die Ergebnisse der Tagung 2016 der Konferenz insbesondere im Hinblick auf den Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen zu berücksichtigen, schlägt das Amt vor, ihre Prüfung durch den Verwaltungsrat bis zu seiner 328. Tagung (November 2016) zurückzustellen. Das Amt wird dann ausführlichere Vorschläge vorlegen.

Aktualisierter verfahrenstechnischer Fahrplan für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz

11. Der verfahrenstechnische Fahrplan für einen kohärenten und strategischen Ansatz für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz von 2017 bis 2019, der im März 2015 vorgelegt wurde, zielt darauf ab, für Klarheit im Prozess der Festlegung der Tagesordnung zu sorgen und auf dieser Grundlage ein effektives dreigliedriges Engagement aufzubauen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Ansatzes ist, dass die Mitgliedsgruppen weiterhin Vorschläge für künftige Gegenstände der Tagesordnung der Konferenz unterbreiten.¹⁷
12. Der aktualisierte Vorschlag für den verfahrenstechnischen Fahrplan sieht wie folgt aus:
- 328. Tagung (November 2016): Der Verwaltungsrat würde mit dem Prozess der Festlegung der Tagesordnung für die Tagungen 2018 und 2019 der Konferenz fortfahren

¹⁶ Australien, Deutschland, Frankreich, Japan, Kanada, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

¹⁷ GB.323/INS/2, Abs. 32.

und in diesem Kontext die Auswirkungen abschätzen: i) der Ergebnisse der Evaluierung der Wirkung der Erklärung über Soziale Gerechtigkeit durch die Konferenz im Jahr 2016 und der allgemeinen Aussprache über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten; und ii) der Fortschritte bei der Umsetzung der sieben Jahrhundertinitiativen, einschließlich der ersten Stufe der Umsetzung der Initiative zur Zukunft der Arbeit. Er würde auch die Frage der Koordinierung zwischen der Festlegung der Tagesordnung der Konferenz für 2018 und 2019 und dem neuen Strategischen Plan 2018-21 angehen, der auch im November 2016 vom Verwaltungsrat geprüft werden wird, zusammen mit einer Vorschau der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19. Schließlich würde er Orientierungen zu den anderen Gegenständen bieten, deren Aufnahme in künftige Tagungen der Konferenz über die Jahrhunderttagung hinaus erwogen wird, einschließlich der Möglichkeit einer Fortführung des strategischen und kohärenten Ansatzes für die Festlegung der Tagesordnung in Abstimmung mit dem Strategischen Plan 2018-21.

- 329. Tagung (März 2017): Der Verwaltungsrat würde die Tagesordnung für die Tagung 2018 der Konferenz vervollständigen und weiter die Tagesordnung für die Jahrhunderttagung im Jahr 2019 prüfen, einschließlich eines möglichen Abschlusses der ersten Stufe der Umsetzung der Initiative zur Zukunft der Arbeit und der Lancierung der zweiten Stufe; es wird für eine Koordinierung mit den Programm- und Haushaltsvorschlägen des Generaldirektors für 2018-19 gesorgt werden.
- 331. Tagung (November 2017): Der Verwaltungsrat würde die Konsequenzen für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz abschätzen: i) des Ergebnisses der Diskussionen auf der 106. Tagung (2017) der Konferenz, einschließlich der zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; und ii) der Fortschritte bei der Umsetzung der Jahrhundertinitiativen, unter besonderer Berücksichtigung der Initiative zur Zukunft der Arbeit. Das Schwergewicht würde auf der Tagesordnung für die Jahrhunderttagung im Jahr 2019 liegen.
- 332. Tagung (März 2018): Der Verwaltungsrat würde weiterhin Orientierungen zur Tagesordnung der Jahrhunderttagung der Konferenz im Jahr 2019 sowie zu den folgenden Tagungen innerhalb der möglichen zweiten Stufe des strategischen und kohärenten Ansatzes zur Normensetzung liefern, um für angemessene Folgemaßnahmen zu sorgen.

Beschlussentwurf

13. Der Verwaltungsrat wird ersucht:

- a) ***den Generaldirektor zu bitten, auf seiner 328. Tagung (November 2016) über die neun Gegenstände, deren Aufnahme in die Tagesordnung künftiger Tagungen der Konferenz erwogen wird, und über etwaige andere neue Vorschläge Bericht zu erstatten; und***
- b) ***Orientierungshilfe zur Umsetzung des strategischen und kohärenten Ansatzes für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz für die 107. (2018) und 108. (2019) Tagung der Konferenz zu bieten.***

Anhang I

Überblick über die für die Tagesordnung der Konferenz ausgewählten Fachgegenstände (2010-19)

Tagung	Fachgegenstände			
99. (2010)	Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte – Normensetzung, zweimalige Beratung (erste Beratung).	Ausarbeitung einer eigenständigen Empfehlung betreffend HIV/Aids in der Welt der Arbeit – Normensetzung, zweimalige Beratung (zweite Beratung).	Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit.	Überprüfung der Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
100. (2011)	Menschenwürde Arbeit für Hausangestellte – Normensetzung, zweimalige Beratung (zweite Beratung).	Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht – allgemeine Aussprache.	Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (Soziale Sicherheit) im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit.	
101. (2012)	Ausarbeitung einer eigenständigen Empfehlung betreffend den sozialen Basisschutz – Normensetzung, einmalige Beratung.	Krise der Jugendbeschäftigung – allgemeine Aussprache.	Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Folgemaßnahmen (neugefasst, Juni 2010) zur Erklärung von 1998.	
102. (2013)	Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext – allgemeine Aussprache.	Nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze – allgemeine Aussprache.	Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Dialogs im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit.	Weitere Überprüfung der verbleibenden Maßnahmen, die die Konferenz gemäß Artikel 33 der Verfassung der IAO angenommen hat, um sicherzustellen, dass Myanmar die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zur Zwangsarbeit einhält.
103. (2014)	Ergänzung des Übereinkommens Nr. 29 zur Behandlung von Umsetzungslücken zur Förderung von Präventions-, Schutz-, und Entschädigungsmaßnahmen, um eine effektive Beseitigung von Zwangsarbeit zu erreichen – Normensetzung, einmalige Beratung.	Erleichterung von Übergängen von der – informellen zur formellen Wirtschaft, Normensetzung, zweimalige Beratung (erste Beratung).	Zweite wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit.	Billigung der Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, wie von dem nach Artikel XIII des Übereinkommens eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschuss angenommen.

Tagung	Fachgegenstände			
104. (2015)	Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft – Normensetzung, zweimalige Beratung (zweite Beratung).	Kleine und mittlere Unternehmen und die Schaffung von menschenwürdigen und produktiven Arbeitsplätzen – allgemeine Aussprache.	Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (Arbeitnehmerschutz) im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit.	
105. (2016)	Menschenwürdige Arbeit für Frieden, Sicherheit und Katastrophenresilienz: Neufassung der Empfehlung Nr. 71 – Normensetzung, zweimalige Beratung (erste Beratung).	Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten – allgemeine Aussprache.	Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit.	Billigung der Änderungen der Anhänge des Übereinkommens (Nr. 185) über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003, und des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, wie vom Dreigliedrigen Sonderausschuss angenommen
106. (2017) (zu vervollständigen)	Menschenwürdige Arbeit für Frieden, Sicherheit und Katastrophenresilienz: Neufassung der Empfehlung Nr. 71 – Normensetzung, zweimalige Beratung (zweite Beratung).	Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit.		Aufhebung der Übereinkommen Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67
2018 (zu vervollständigen)	Gewalt gegen Männer und Frauen in der Welt der Arbeit – Normensetzung, zweimalige Beratung (erste Beratung)	Eine wiederkehrende Diskussion über ein noch zu bestimmendes Thema		
2019 (zu vervollständigen)				

Anhang II

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) – Zeitlinie 2015-19

* Standards Review Mechanism
(Normenüberprüfungsmechanismus)

